

 RSAG mbH · 53719 Siegburg

Stadt Meckenheim
Stadtplanung
Bahnhofstr 22
53340 Meckenheim

Stadt Meckenheim
28. Mai 2008
EINGANG

Ansprechpartner:
Reinhold Trevisany
Geschäftsbereich:
Privatkunden

Tel. 02241 306 345
Fax 02241 306 241
teamrrh-mitte-ost@rsag.de

26.05.2008

**Bebauungsplan Nr. 32 „Wissfeld-/Wormersdorfer Straße“, 11. Änderung
hier: Behördenbeteiligung gemäß § 13a Abs. 2 Nr.1 i.V.m § 13 Abs. 2 Nr. 3 und § 4a
Abs. 2 BauGB,
öffentliche Auslegung gemäß § 13a Abs. 2 Nr.1 i.V.m § 13 Abs. 2 Nr und § 3
Abs. 2 BauGB**

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu dem vorliegenden Bauleitplan ist uns leider keine detaillierte Stellungnahme möglich.

Von Seiten der Rhein-Sieg-Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH (RSAG) werden gegen die Aufstellung einer Bauleitplanung in der vorgesehenen Lage grundsätzlich keine Bedenken erhoben, wenn die folgenden Hinweise Beachtung finden:

Die Erschließung mit Straßen, Wohnwegen, Wendekreisen und Wendehämmern ist so anzulegen, dass die Fahrbahnbreite eine reibungslose Müll- und Sperrgutabfuhr **- auch mit Dreiachser-Großraumwagen -** gewährleistet.

Es ist darauf zu achten, dass Straßeneinmündungen mit Eckausrundung vorgesehen und ausgeführt sowie Stichstraßen mit Wendeanlagen (Wendekreis oder -hammer) geplant und errichtet werden. Insbesondere Wendekreise bedürfen dabei eines Radius von 9 Metern

Des weiteren können drei Wendehämmer Ihrer Auswahl für **Dreiachser-Müllgroßraumfahrzeuge** benutzt werden (siehe Beiblatt).

Sollte den Vorschriften der UVV der Entsorgungsfahrzeuge nicht entsprochen werden, so kann eine Abfallentsorgung an dem Grundstück nicht erfolgen. Somit müsste in der Planung ein Stellplatz im Straßeneinmündungsbereich für die Abfallbehälter berücksichtigt werden.

Außerdem weisen wir darauf hin, dass gemäß des 56. Nachtrages zu den Unfallverhütungsvorschriften (UVV) der Berufsgenossenschaft für Fahrzeughaltungen Müllbeseitigung (VBG § 16) Abfall nur dann abgeholt werden darf, wenn die Zufahrt zu Müllbehälterstandplätzen so ange-

Amtsgericht
Siegburg · HRB 1799
Geschäftsführung
Ludgera Decking
Vorsitz Aufsichtsrat
Sebastian Schuster

Unternehmenssitz
Pleiser Hecke 4
53721 Siegburg
Tel. 02241 306 0
Fax 02241 306 101
info@rsag.de
www.rsag.de

Bankverbindung
Kreissparkasse Köln
Konto 001 002 500 · BLZ 370 502 99
Steuernummer 220/5769/0484



Gesellschaften:
ARS AbfallLogistik Rhein-Sieg GmbH
ERS EntsorgungService Rhein-Sieg GmbH
KRS KompostWerke Rhein-Sieg GmbH & Co. KG



legt ist, dass ein Rückwärtsfahren nicht erforderlich ist. Ausgenommen ist ein kurzes Zurückstoßen, wenn es für den Ladevorgang erforderlich ist (z.B. bei Absetzkippern).
Der Nachtrag zur UVV „Müllabfuhr“ ist am 01.10.1979 in Kraft getreten.

Mit freundlichen Grüßen

Rhein-Sieg-Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH

ppa. 

Michael Dahm

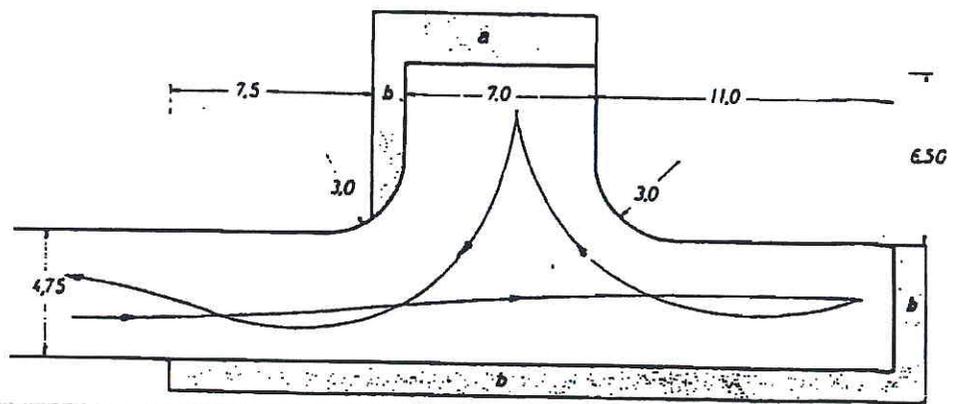
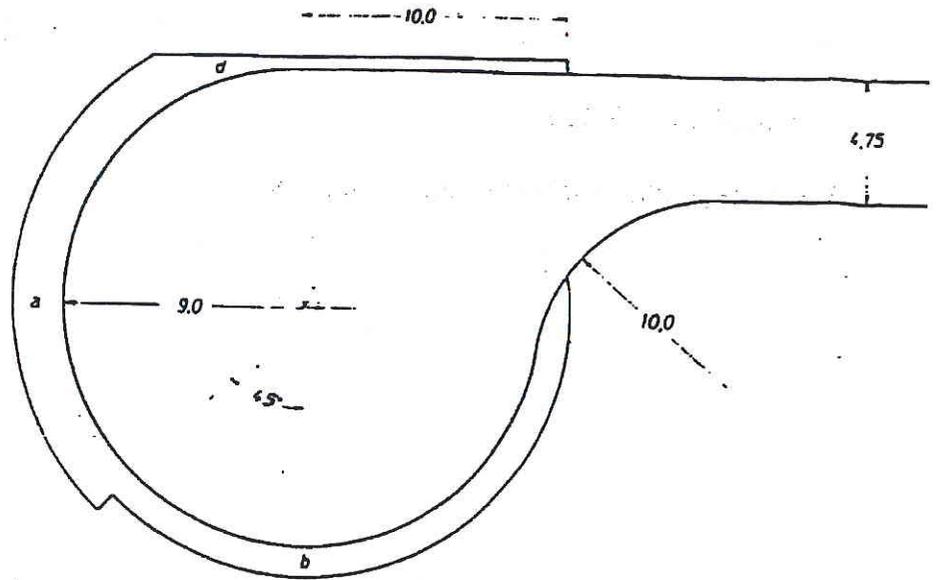
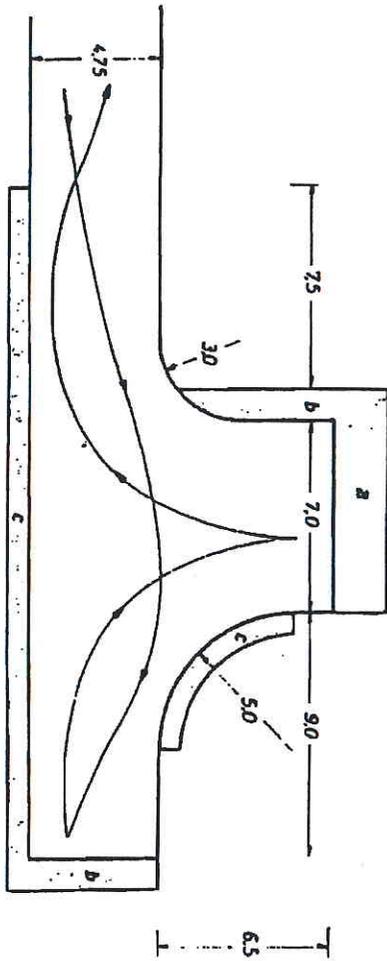
Leer- oder Textfeld auswählen

i. A. 

Reinhold Trevisany

Leer- oder Textfeld auswählen

Wendeanlagen für Müllsammelfahrzeuge (Dreiachser)



Wendehämmer sind so anzulegen und zu bemessen, daß nur ein ein- oder zweimaliges Zurückstoßen erforderlich ist. Bei den Abmessungen sind die notwendigen Freiflächen für die Fahrzeug-Überhänge zu berücksichtigen.

Freiflächen für

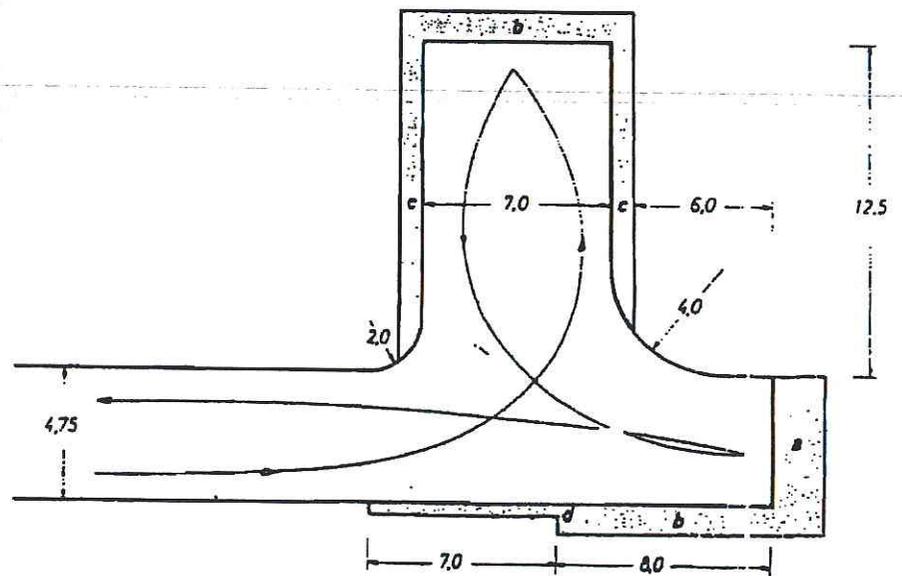
Fahrzeug-Überhänge:

a = 2,0 m (Fahrzeugheck)

b = 1,2 m (Fahrzeugfront)

c = 0,8 m (vorn links/rechts)

d = 0,4 m (seitlich links/rechts)



Rhein-Sieg-Kreis • Der Landrat • Postfach 15 51 • 53705 Siegburg

Stadtverwaltung Meckenheim
Postfach 11 80
53333 Meckenheim

Amt 61 - Planung

Abtl. 61.2 – Regional-/Bauleitplanung

Christian Koch

Zimmer: A 12.05

Telefon: 02241/13-2566

Telefax: 02241/13-2430

E-Mail: christian.koch@rhein-sieg-kreis.de



Datum und Zeichen Ihres Schreibens

07.05.2008 60.1/622-27/32(11)

Mein Zeichen

61.2 – Ko.

Datum

06.06.2008

**Bebauungsplan Nr. 32 „Wissfeldstraße/Wormersdorfer Straße“, 11. Änderung
Beteiligung gem. § 13a (2) Nr.1 i.V.m. § 4 (2) BauGB**

Zu vorbezeichneter Planung werden keine Anregungen vorgebracht.

Hinweise:

- Der Einbau von Recyclingbaustoffen ist nur nach vorhergehender wasserrechtlicher Erlaubnis zulässig.
- Im Rahmen der Baureifmachung des Grundstücks anfallendes bauschutthaltiges oder organoleptisch auffälliges Bodenmaterial (z.B. aus Bodenauffüllungen) ist ordnungsgemäß zu entsorgen.
Die Entsorgungswege des abzufahrenden Bodenaushubs sind vor der Abfuhr dem Rhein-Sieg-Kreis, Sachgebiet „Gewerbliche Abfallwirtschaft“ anzuzeigen. Dazu ist die Entsorgungsanlage anzugeben oder die wasserrechtliche Erlaubnis (Anzeige) der Einbaustelle vorzulegen.
- Werden bei den Baumaßnahmen verunreinigte Bodenhorizonte angetroffen, so ist unverzüglich der Rhein-Sieg-Kreis, Amt für Technischen Umweltschutz, zu informieren und die weitere Vorgehensweise abzustimmen (siehe § 2, Abs. 1 Landesbodenschutzgesetz NRW).
Ggf. sind weitergehende Untersuchungen zur Gefährdungsabschätzung (Entnahme von Bodenproben, Durchführung von chemischen Analysen, etc.) zu veranlassen. Alle Maßnahmen im Zusammenhang mit schädlichen Bodenverunreinigungen sind mit dem Amt für Technischen Umweltschutz abzustimmen.



Behindertenparkplätze
befinden sich vor dem
Haupteingang (Zufahrt
Mühlenstraße) und im
Parkhaus P 10 Kreishaus

Dienstgebäude Kaiser-Wilhelm-Platz 1

53721 Siegburg

Tel. (0 22 41) 13-0

Fax (0 22 41) 13 21 79

Internet: <http://www.rhein-sieg-kreis.de>

Konten der Kreiskasse

001 007 715 Kreissparkasse Köln (BLZ 370 502 99)

IBAN: DE94 3705 0299 0001 0077 15

SWIFT-BIC: COKSDE33

38 18 500 Postbank Köln (BLZ 370 100 50)

- Bei der Entsorgung von Aushubmaterialien mit schädlichen Verunreinigungen sind insbesondere die abfallrechtlichen Bestimmungen zu beachten.

Im Auftrag

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'Voch'.

Regionalgas Euskirchen GmbH & Co.KG • Postfach 1146 • 53861 Euskirchen

Stadt Meckenheim
Stadtplanung – Mario Mezger
Bahnhofstr. 22
53340 Meckenheim



Jürgen Hoscheid
Projektmanagement Netz
Telefon: (02251) 708-222
mobil: 0160 90155628
Fax: (02251) 708-9-222
e-mail: hoscheid@regionalgas.de
Zeichen: T-P Ho/ELi
Datum: 30. Mai 2008

Bebauungsplan Nr. 32 „Wissfeld-/Womersdorfer Straße“, 11. Änderung

Behördenbeteiligung gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 i.V. mit § 13 Abs. 2 Nr. 3 und § 4a Abs. 2 BauBG, öffentliche Auslegung
Ihr Schreiben vom 07.05.2008, AZ.: 60.1/622-27/32 (11)

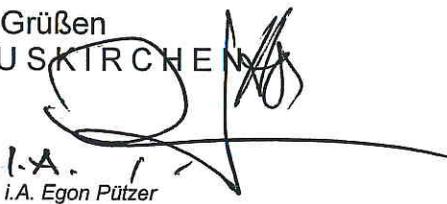
Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bestätigen den Eingang Ihres o.a. Schreibens und teilen Ihnen mit, dass von unserer Seite gegen die Änderung des Bebauungsplanes grundsätzlich keine Bedenken bestehen, soweit der Bestand unserer Anlagen gewährleistet ist.

Im Zuge einer Erschließung kann die zentrale Erdgasversorgung von den bestehenden Erdgasleitungen der Bahnhofstraße aus den Bedürfnissen entsprechend ausgebaut werden. Wir möchten jedoch darauf hinweisen, dass eventuell geplante Ausgleichsmaßnahmen, insbesondere das Anpflanzen von Bäumen, grundsätzlich außerhalb unserer Leitungstrassen anzustreben sind. Hierbei verweisen wir auf das Merkblatt „Baumstandorte und unterirdische Ver- und Entsorgungsanlagen“ der Forschungsgesellschaft für Straßen und Verkehrswesen.

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an unseren Herrn Hoscheid.

Mit freundlichen Grüßen
REGIONALGAS EUSKIRCHEN


ppa. Horst Schell

i.A. Egon Pützer

Münsterstraße 9
53881 Euskirchen
Telefon: 0 22 51/708 - 0
Telefax: 0 22 51/708 - 163
www.regionalgas.de
info@regionalgas.de

Vorsitzender
des Aufsichtsrates:
Dr. Uwe Friedl
Geschäftsführung:
Dipl.-Kfm. Christian Metzke
Amtsgericht Bonn HRA 5884

Persönlich haftende
Gesellschafterin:
Regionalgas Euskirchen
Verwaltungs- und
Beteiligungsgesellschaft mbH
Amtsgericht Bonn HRB 12691

Kreissparkasse Euskirchen
BLZ 382 501 10
Kto.-Nr. 1 000 801
Deutsche Bank AG
BLZ 370 700 60
Kto.-Nr. 7 703 606

Sparkasse Köln/Bonn
BLZ 370 501 98
Kto.-Nr. 33 300 047
Postbank Köln
BLZ 370 100 50
Kto.-Nr. 8 043 503

RWE Rhein-Ruhr AG, Kuchenheimer Str. 1-3, 53881 Euskirchen

Stadtverwaltung Meckenheim
Bahnhofstraße 22 u. 25
53340 Meckenheim

Operation Management Region Mitte
Regionalzentrum Westliches Rheinland

Grundsatz- / Ausführungsplanung /
Dokumentation



Ihre Zeichen 60.1/622-27/32(11)
Ihre Nachricht 07.05.2008
Unsere Zeichen ERMN-V-WP/Bre
Name Breitbach
Telefon 02251/704-213
Telefax 02251/704-287
E-Mail Heinz.Breitbach
@rwe.com

Euskirchen, 6. Juni 2008

**Bebauungsplan Nr. 32 "Wissfeld-/Wormersdorfer Straße", 11. Änderung
Hier: Behördenbeteiligung gemäß § 13a Abs. 2 Nr.1 i.V.m.§ 13 Abs. 2 Nr. 3
und §4a Abs. 2 BauGB,
öffentliche Auslegung gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 13 Abs. 2 Nr. 2 und
§ 3 Abs. 2 BauGB**

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Änderungsbereich des o.g. Bebauungsplanes befinden sich mehrere Nieder-
spannungskabel, die für die örtliche Stromversorgung unbedingt notwendig sind.

In dem als Anlage beigefügten Bestandsplanausschnitt im Maßstab 1:250 ist die
genaue Lage der Leitungen zu erkennen.

Sollten die zurzeit noch öffentlichen Flächen auf Grund einer anderen Nutzung
veräußert werden, so müssen unsere Leitungen entsprechend den Regelungen
des gültigen Konzessionsvertrages unbedingt dinglich gesichert werden.

Wir bitten Sie, dieses in Ihren weiteren Planungen dringend zu berücksichtigen.

Freundliche Grüße

RWE Rhein-Ruhr
Aktiengesellschaft

Gimnich

Breitbach

Anlage(n)

1 Bestandsplanausschnitt im Maßstab 1 : 250

RWE Rhein-Ruhr
Aktiengesellschaft

Kruppstraße 5
45128 Essen

T +49 201 12-08
F +49 201 12-25699
I www.rwe.com

Vorsitzender des
Aufsichtsrates:
Berthold A. Bonekamp

Vorstand:
Dr. Georg Müller
(Vorsitzender)
Bernd Bötting
Dr. Heinz-Willi Mölders
Achim Südmeier

Sitz der Gesellschaft:
Essen
Eingetragen beim
Amtsgericht Essen
Handelsregister-Nr.
HR B 14457

Bankverbindung:
Deutsche Bank Essen
BLZ 360 700 50
Kto.-Nr. 234 3754

USt.-IdNr. DE 1920 00 514

[REDACTED], 53340 Meckenheim

Stadt Meckenheim
-Bauamt-
Bahnhofstr. 22

53340 Meckenheim



Meckenheim, 10.06.2008

11. Änderung Bebauungsplan Nr. 32 Wissfeldstr./Wormersdorfer Str.

Sehr geehrte Damen und Herren,

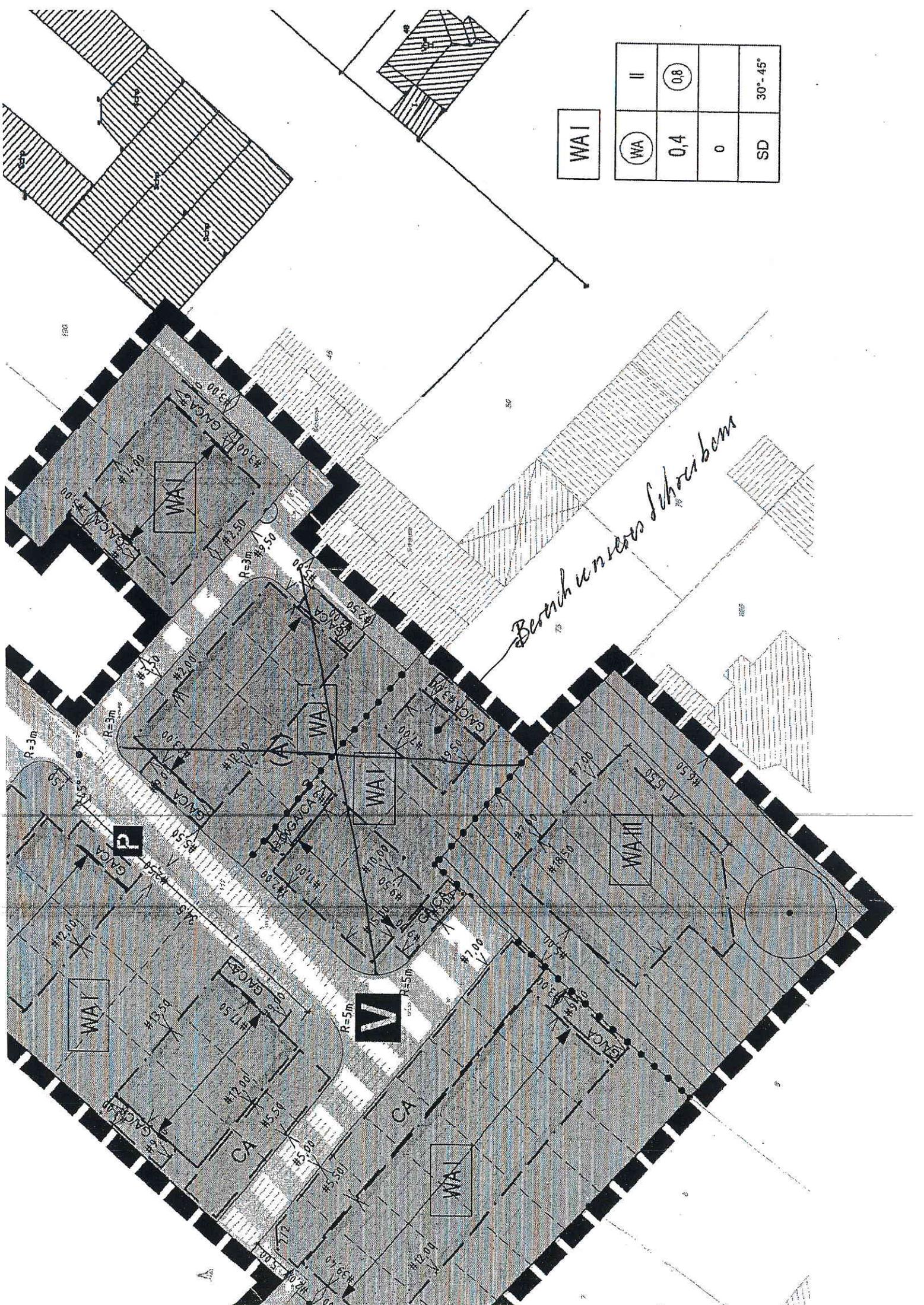
die Bebauung, welche im beiliegendem Lageplan eingezeichnet ist, erscheint uns zu engflächig durch das dort aufgeführte Einzelhaus (sehr enge Zufahrt). Wir bitten um Überprüfung und gegebenenfalls um Änderung. .

Mit freundlichen Grüßen

[REDACTED]

WAI

WA	II		
0,4	0,8		
0			
SD			30°-45°



53340 Meckenheim, 11.06.2008

53340 Meckenheim

An das
Bauamt der
Stadt Meckenheim

53340 Meckenheim



Einspruch gegen den Bebauungsplan Nr. 32 Wißfeldstraße / Wormersdorfer Straße

Sehr geehrte Damen und Herren,

als Eigentümerin der Grundstücke Flur 5, Flurstücke 75 und 50, bin ich direkte Nachbarin der geplanten Bebauung Nr. 32 Wißfeldstraße / Wormersdorfer Straße.

Da meine o.a. Grundstücke unmittelbar an Ihr Bauvorhaben grenzen, insbesondere an ein geplantes zweigeschossiges Wohngebäude (Größe lt. Bebauungsplan 9,50 m x 7,00 m), nachfolgend „Objekt“ genannt, möchte ich aus den folgenden Gründen Einspruch erheben:

1. Die Bebauung ist zu nah an meinem Grundstück (Flurstück 75), da es sich bei dem Objekt um ein zweigeschossiges Haus handelt. Mit einer voraussichtlichen Gebäudehöhe von 10 m erachte ich daher den Abstand zur Grenze von 3,00 m (entspricht Breite der Garage) als zu gering ein. Es würde ein zu intimer Einblick in meinen Garten gewährt, den ich nicht gestatten möchte, da ich den Garten als meinen erweiterten Privatbereich betrachte.
2. Durch den Bau der zugehörigen Garage direkt an meine Grundstücksgrenze würde bei einer meinerseits geplanten Bebauung des Flurstücks 75 eine Qualitäts- und somit Wertminderung meines Grundstückes in nicht geringem Maße eintreten.
3. Nach meiner Einschätzung ist die Einfahrt / Zufahrt zum Objekt mit einer Breite von 2,50 m zu schmal. Die Anfahrt zum Haus / zur Garage wird eher schwierig sein, da am Haus keine Wendemöglichkeit gegeben ist. So wird zumindest eine Fahrt (entweder zum Objekt hin oder vom Objekt fort) rückwärts fahrend zurückgelegt werden müssen. Dies verursacht durch einen größeren Korrekturaufwand beim Rückwärtsfahren (vor allem bei ungeübten Fahrern) eine ziemliche Mehrbelastung durch Lärm und Abgase.
4. Bei einer möglichen Aufgabe des Obstbaubetriebes würde das Flurstück 50 (nach Abriss des Lagerhauses) ebenfalls als Baugrundstück genutzt werden. In diesem - eher wahrscheinlichen - Fall würde der Argumentation unter Punkt 3 noch mehr Gewicht zukommen, da die zusätzliche Abgas- und Lärmbelastung nicht nur das Flurstück 75, sondern in noch größerem Maße das Flurstück 50 beträfe, und das auf der gesamten Länge des Flurstücks.

Aus oben genannten Gründen möchte ich Sie bitten, bei der Verabschiedung des Bebauungsplans Nr. 32 meine Bedenken und meinen Einspruch zu berücksichtigen. Abschließend möchte ich anmerken, dass es mir sinnvoller erscheint, betreffendes Objekt nicht zu bauen und stattdessen die beiden anderen angrenzenden Bauparzellen entsprechend größer zu gestalten. Den vorliegenden Entwurf kann ich in der jetzigen Form nicht akzeptieren!

Mit freundlichen Grüßen